

1 Einleitung

So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig, man muss sie für fertig erklären, wenn man nach der Zeit und den Umständen das Möglichste getan hat.

(Johann Wolfgang von Goethe, Italienische Reise, Caserta, 16. März 1787)

Zahlreiche Verben des Deutschen können – unter gewissen pragmatischen Bedingungen – ihre Komplemente unrealisiert lassen. Dabei zeigen Beispiele wie in (1), dass Komplementweglassung im Deutschen zweifellos durch die Verbwahl beschränkt wird: Während etwa das Verb *essen* die Weglassung seines Akkusativkomplements problemlos erlaubt, blockiert das (weitestgehend) synonyme Verb *verspeisen* sie unter sonst gleichen Bedingungen¹:

- (1) a. Peter isst (einen Hamburger). (TvdB)
- b. Peter verspeist *(einen Hamburger). (ebf.)

Deshalb wird die Option, ein Komplement unrealisiert zu lassen, in Standarddarstellungen zum Deutschen an der Valenz des jeweiligen Verbs festgemacht (vgl. Zifonun et al. 1997, Kap. E2.2). Waren weglassbare Komplemente² für ältere,

1 Zur Verwendung der Zeichen *Asterisk* (*), *Fragezeichen* (?) und *Raute* (#) in der vorliegenden Arbeit siehe Seite 19.

2 Die Terminologie, die im Zusammenhang mit valenzgebundenen und valenzungebundenen Einheiten verwendet wird, ist alles andere als einheitlich, siehe hierzu Storrer (2003: 766). Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf valenzgebundene Einheiten. Ausgehend von dem in dieser Arbeit zugrundegelegten multidimensionalen Valenzkonzept (vgl. Kapitel 2), in dem „syntaktische und semantische Beschreibungsebenen unterschieden und zueinander in Beziehung gesetzt werden“ (ebd.), werden in der wissenschaftlichen Fachdiskussion u. a. sog. *Komplemente* von sog. *Argumenten* unterschieden: „Komplemente [...] bezeichnen [...] syntaktische Kategorien“ (ebd.) – so ist eine „Konstituente X [...] Komplement eines Verbs Y im Satz S gdw. Y von X in S begleitet wird und X dabei ein semantisches Argument von Y spezifiziert. Komplemente sind also Subjekte, Objekte, Prädikative, manche Adverbiale u.a.m.“ (Jacobs 2011: 1 FN 1). Sie sind von der semantischen Kategorie Argument zu unterscheiden (vgl. Storrer 2003: 766) – es gilt „X ist in S *Argument* von Y gdw. X in S ein Relat in der SR-Valenz von Y spezifiziert“ (Jacobs 2003: 390; Hervorhebung im Original, TvdB).

Den nachfolgenden Untersuchungen zugrundegelegt werden ausschließlich Verben, in denen die weglassbaren Komplemente immer auch Argumentstatus aufweisen. Daher werden beide Begriffe im weiteren Verlauf deckungsgleich verwendet. Diese Vorgehensweise wird erforderlich, da insbesondere in Forschungsliteratur, in der weniger komplexe Modelle zugrundegelegt werden, d. h. syntaktische und semantische Beschreibungsebenen (noch) nicht unterschieden werden, eine (begriffliche) Differenzierung zwischen Komplementen und Argumenten häufig nicht vorgenommen wird.

zumeist monokriterial ausgerichtete Valenzmodelle konzeptuell noch problematisch, stellen sie für neuere, multidimensional ausgerichtete Valenzkonzepte kein Problem mehr dar. In ihnen wird die Möglichkeit der Komplementweglassung auf eine vom Lexikon bereitgestellte reduzierte syntaktische Valenz (R-Valenz) mit einer entsprechend reduzierten syntaktischen Struktur zurückgeführt (vgl. u. a. Jacobs 1993b, 1994b, 2003). Ausführliche Darstellungen zum Thema Valenz allgemein sowie zu den für nachfolgende Untersuchungen bedeutsamen sog. fakultativen Ergänzungen finden sich in Kapitel 2.

Die Tatsache, dass einige Verben Komplementweglassung erlauben und andere nicht, wird traditionell als lexikalische Idiosynkrasie analysiert (vgl. Glass 2014: 121). Allerdings zeigt sich, dass die Möglichkeit, Komplemente von Verben unrealisiert zu lassen, stärker variiert als nach gängigen Theorien zu erwarten wäre. So können z. B. in Aufforderungssätzen und Sätzen mit nicht episodischer (etwa generischer) Interpretation häufig Komplemente weggelassen werden, die in normalen Deklarativsätzen, wie sie üblicherweise zur Diagnose von (Nicht-)Weglassbarkeit herangezogen werden, nicht fehlen dürfen³ (vgl. Jacobs 2011: 2), vgl. hierzu exemplarisch die Beispiele in (2):

- (2) a. Zeig mal (das Foto)! (ebd. 5)
- a'. Sie zeigt *(das Foto). (ebd.)
- b. Sie versteht es, (jemanden) zu überreden. (ebd.)
- b'. Sie hat gestern versucht, ??(jemanden) zu überreden. (ebd.)

Für die nachfolgenden Überlegungen spielen solche konstruktionsbasierten Weglassungen, die in Kapitel 1.4 zur Abgrenzung noch näher beschrieben werden, keine Rolle. Betrachtet werden ausschließlich lexikalisch lizenzierte Weglassungen, bei denen Komplementweglassung mit der Verbwahl zusammenhängt.

Argumentweglassung lässt sich nicht nur danach kategorisieren, inwieweit ein bestimmtes Verb oder eine spezifische grammatische Konstruktion vorliegen muss, um Komplementweglassung zu erlauben. Es ist auch eine Kategorisierung nach der Interpretation, die das weggelassene Argument erhält, möglich⁴. So führt die (syntaktische) Weglassung eines Komplements keines-

³ Die Tatsache, dass in Aufforderungssätzen und Sätzen mit nicht episodischer (etwa generischer) Interpretation häufig Komplemente weggelassen werden können (vgl. (2)), die in normalen Deklarativsätzen nicht weglassbar sind, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier lexikalische Aspekte eine Rolle spielen können; so ist zum Beispiel ein Satz wie **Verspeis mal!* trotz imperativischer Interpretation nicht akzeptabel.

⁴ Auch Ruppenhofer/Michaelis (2014) und Ruppenhofer (2018) weisen darauf hin, dass neben der Unterscheidung zwischen lexikalisch lizenziert und konstruktionell bedingter Argumentweglas-

wegs dazu, dass „die entsprechende Entität [...] auch semantisch aus dem Blickfeld verschwindet“ (Engelberg 2003: 61). Vielmehr „bleibt das entsprechende semantische Argument in der Bedeutung des Satzes in einer unterspezifizierten Form präsent“ (Jacobs 2011: 7). Die Art, wie ein solches implizites Argument interpretiert werden muss, hängt einerseits von der Verwendungssituation ab; andererseits unterliegt die Interpretation impliziter Argumente auch grammatischen Restriktionen. Seit geraumer Zeit werden implizite Argumente in der internationalen Forschungsliteratur zur Argumentweglassung z. B. in sog. indefinite und definite (vgl. u. a. Fillmore 1971b, 1986) unterteilt. Bei Verben mit definit impliziten Argumenten muss das weggelassene Argument den Diskursteilnehmern bekannt sein, es muss also vorerwähnt oder aus dem unmittelbaren (Diskurs-) Kontext herleitbar sein (vgl. Ruppenhofer 2004: 403). Intransitives *einwilligen* ist z. B. nur so zu verstehen, „daß es etwas über den Kontext Identifizierbares gibt, in das jemand einwilligt“ (Engelberg 1997: 11). Ausbleibende Identifizierbarkeit führt dagegen zu einer Minderung der Akzeptabilität in entsprechenden Kontexten⁵, vgl. (3):

- (3) a. Es klopft an der Tür und ein Kunde tritt ein. Erich möchte das Beratungsgespräch zunächst lieber seinem Kollegen zuschieben, willigt dann aber ein. (TvdB)
 b. Es klopft an der Tür und ein Kunde tritt ein. *Nach kurzem Zögern willigt Erich ein. (ebf.)

sung ein weiterer wichtiger Aspekt die Interpretation, die das weggelassene Komplement erhält, ist (vgl. Ruppenhofer 2018: 207). Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang allerdings ausschließlich darauf, dass in „some cases, unexpressed arguments are merely existentially bound, in others specific antecedents must be resolvable from the linguistic context (or co-text) or the speech setting“ (ebd.) – die Autoren beziehen sich damit auf die nachfolgend vorgestellte und in Kapitel 6 kritisch betrachtete Unterscheidung zwischen indefiniten (existenziellen) und definiten (anaphorischen) Weglassungen. Andere Interpretationsbesonderheiten impliziter Argumente, wie sie im Folgenden noch dargestellt und in Kapitel 5 untersucht werden, werden hingegen nicht genannt.

5 Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kontextuelle „Identifizierung eines Argumentreferenten allein nicht die Weglassung des Arguments lizenziert“ (Engelberg 2003: 61). So wird weder in (1a) die Weglassung aufgrund der Vorerwähntheit des Arguments akzeptabel, noch würde eine explizite Erwähnung eines bestimmten Gegenstandes in (1b) den Satz grammatisch korrekt machen:

- (I) a. Ich werde kein Fleisch mehr essen, *weil der Arzt mir empfohlen hat. (TvdB)
 b. *Nach langen Stunden des Übens schafft Peter. (ebf.)

Beispiele wie diese zeigen, dass auch definite Weglassungen lexikalischen Idiosynkrasien unterliegen.

Bei Verben mit indefiniten impliziten Argumenten dagegen muss das, was wegge lassen wird, nicht aus dem Diskurskontext herleitbar sein. In diesem Sinne kann intransitives *lesen* in (4) verwendet und verstanden werden, ohne dass aus dem Kontext zu identifizieren ist, was gelesen wird:

- (4) Eva drückt die Ohrstöpsel tiefer in die Ohren und liest. (TvdB)

Die Unterscheidung zwischen definiten und indefiniten Weglassungen wird in der Literatur zunehmend kritisch betrachtet. Mit Blick auf Beispiele wie in (5) wird darauf hingewiesen, dass vor allem die Beschreibung indefinit impliziter Argumente in gewisser Weise vereinfacht ist (vgl. Engelberg 2002: 401). Entsprechende Beispiele zeigen, dass Verben wie *lesen*, „weder fordern noch verbieten, daß ihr Referent bereits in den Diskurs eingeführt worden ist“ (Jacobs 1994b: 298). Während z. B. in (4) das, was von Eva gelesen wird, im Kontext nicht näher spezifiziert wird, ist in (5) das, was Eva liest – nämlich ein Buch – aus dem Kontext direkt herleitbar:

- (5) Eva drückt die Ohrstöpsel tiefer in die Ohren, schlägt ihr Buch auf und liest. (ebf.)

Die intransitive Variante von *lesen* erlaubt somit offensichtlich definite und indefinite Lesarten, weshalb das implizite Argument in der Literatur auch als definitheitsneutral⁶ bezeichnet wird (vgl. Dentler 1990; Jacobs 1994b).

Weitere Parameter, nach denen implizite Argumente lexikalisch beschrieben werden können, illustrieren die nachfolgenden Beispiele (vgl. auch Jacobs 1993b, 1994b, 2003; Engelberg 1997):

- (6) a. Als es an der Tür klingelt, steht Renate auf und öffnet sie. (TvdB)
b. Als es an der Tür klingelt, steht Renate auf und öffnet. (ebf.)
- (7) a. Um etwas frische Luft ins Zimmer zu lassen, geht Helmut zum Fenster und öffnet es. (ebf.)
b. *Um etwas frische Luft ins Zimmer zu lassen, geht Helmut zum Fenster und öffnet. (ebf.)

⁶ Unterschiede zwischen definiten und indefiniten Weglassungen werden seit Fillmore (1971b; 1986) und Allerton (1975) diskutiert. Die Unterscheidung zwischen definiten und definitheitsneutralen impliziten Argumenten geht hingegen auf Jacobs (1994b) zurück.

Ausführliche Überlegungen hierzu, insbesondere zur Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen definiten und indefiniten bzw. definitheitsneutralen impliziten Argumenten, finden sich in Kapitel 6.

- (8) a. Rudolf hält einen Brief von Gerda in der Hand. Aufgeregt öffnet er ihn. (ebf.)
 b. Rudolf hält einen Brief von Gerda in der Hand. *Aufgeregt öffnet er. (ebf.)
- (9) a. Peter badet den Hund. (ebf.)
 b. Peter badet. (ebf.)
- (10) a. Rüdiger raucht eine Zigarette. (ebf.)
 b. Rüdiger raucht. (ebf.)

Die Beispiele in (6) bis (8) illustrieren das Phänomen der sog. sortal-spezifischen Interpretation impliziter Argumente. Hierbei scheinen „die Interpretationsbeschränkungen für implizite Argumente strenger [...] als die entsprechenden Selektionsrestriktionen für die expliziten Argumente der transitiven Verbvariante“ (Engelberg 2003: 64) zu sein. Für das in (6) bis (8) dargestellte Verb *öffnen* gilt z. B., dass die Ergänzungen der transitiven Vollvariante inhaltlich nur insofern von einer bestimmten Art sein müssen, als derjenige, der öffnet (Agens), belebt und dasjenige, was geöffnet wird (Patiens), ein zu öffnender, konkreter – jedoch nicht weiter spezifizierter – Gegenstand sein muss (vgl. (6a, 7a, 8a)). Anders verhält es sich dagegen bei der Reduktionsvariante von *öffnen*, bei der das implizite Argument spezifischen sortalen Restriktionen zu unterliegen scheint. So beinhaltet intransitives *öffnen*, dass eine Tür (oder etwas Türähnliches) geöffnet wird (vgl. (6b, 7b, 8b)).

Ein ähnliches Phänomen wird in (9) dargestellt: (9b) erhält durch die Komplementweglassung ebenfalls eine besondere, nämlich reflexive Interpretation (vgl. Engelberg 1997: 12). Der komplementlose Satz *Peter badet* wird implizit reflexiv interpretiert als *Peter badet sich*.

Schließlich führt die Nicht-Spezifizierung einer Komplementstelle in (10b) abhängig vom Kontext entweder zu einer eventiven, d. h. ereignisbezogenen Lesart, oder zu einer auf eine ereignisübergreifende Eigenschaft des Subjekts bezogene Interpretation. (10b) kann einerseits interpretiert werden als *Rüdiger raucht gerade*; andererseits erlaubt (10b) bei entsprechender kontextueller Einbettung auch eine Interpretation im Sinne von *Rüdiger ist ein (Gewohnheits-)Raucher* (vgl. Engelberg 2003: 63).

Eine weitere Verbgruppe, die im Zusammenhang mit Interpretationsbesonderheiten impliziter Argumente beschrieben wird, umfasst Begriffe wie *sich benehmen* und *sich anstellen*, vgl. (11) und (12). Sie unterscheiden sich von den zuvor dargestellten Verben insofern, als sie als valenzgeforderte Ergänzung keine Objekte, sondern Modaladverbiale zu sich nehmen, die die ausgedrückten Handlungen, Vorgänge und Zustände polarisierend darstellen können (vgl. Ágel 1991: 33). Bleiben

die Modaladverbiale unrealisiert, stellt sich bei vielen dieser Verben eine Art sortal spezifische Interpretation ein, bei der auch hier die impliziten Modaladverbiale semantisch enger begrenzt zu sein scheinen als mögliche Ergänzungen der Normalvariante (vgl. Jacobs 1994b: 302):

- (11) a. Simon benimmt sich. (TvdB) ≠
b. Simon benimmt sich schlecht.
- (12) a. Felix stellt sich an. (ebf.) ≠
b. Felix stellt sich geschickt an.

Die genannten Parameter zur lexikalischen Beschreibung impliziter Argumente – *(In-)Definitheit, sortale Spezifikation, implizite Reflexivität, Eventivität bzw. Eigenschaftsbeschreibung* und *Polarisierung* – wurden in der Literatur verschiedentlich genannt, ohne dass dabei jedoch bislang der Versuch einer Systematisierung unternommen worden wäre.

Mit Blick auf die Daten scheint aber folgende Systematik erkennbar zu werden: Die Sätze in (6) bis (9) sowie die Sätze in (11) und (12) stellen Beispiele für aus der Komplementweglassung resultierende semantische Besonderheiten der impliziten Argumente dar; in diesen Sätzen wirkt sich die syntaktische Weglassung einer Komplementstelle in erster Linie auf die Interpretation der in der Bedeutungsstruktur weiterhin vorhandenen Argumentstelle aus. Hingegen führt die Nicht-Spezifizierung einer Komplementstelle in (10) zu einer Veränderung der Art des Ereignisbezugs. Entsprechend bietet sich als Arbeitshypothese folgende, in (13) dargestellte Unterteilung für die aus der Nicht-Spezifizierung einer Komplementstelle resultierenden semantischen Konsequenzen an:

- (13) Interpretationsbesonderheiten bei Nicht-Spezifizierung einer Komplementstelle
 - a. Interpretationsbesonderheiten der impliziten Argumente:
 - i. Definitheit/Indefinitheit
Hat Erwin in das Gespräch eingewilligt? – Ja, er hat (darin) eingewilligt.
 - ii. Semantische Spezialisierung
 - a) sortale Spezifikation
Eva drückt die Ohrstöpsel tiefer in die Ohren und liest.
 - b) Semantische Spezialisierung
*Renate öffnet (die Tür/*den Schrank/*das Fenster).*

- b) implizite Reflexivität
*Peter badet (sich/*den Hund).*
 - c) Polarisierung
*Simon benimmt sich (gut/*schlecht).*
- b. Besonderheiten des Ereignisbezugs:
- i. Eventivität
Was macht Rüdiger gerade? – Rüdiger raucht.
 - ii. Eigenschaftszuschreibung
Rüdiger raucht (Rüdiger ist Raucher).

1.1 Forschungsfragen

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es herauszuarbeiten, inwieweit die in der Literatur genannten und in (13) systematisierten Parameter zur lexikalischen Beschreibung impliziter Argumente alle beobachtbaren semantischen Konsequenzen bei lexikalisch lizenziert Nicht-Spezifizierung einer Argumentstelle eines Verbs zu treffend beschreiben. Im Vordergrund steht dabei die Analyse der Interpretationsbesonderheiten impliziter Argumente, vgl. (13a); Weglassungen, die sich in erster Linie auf die Art des Ereignisbezugs auswirken, vgl. (13b), bleiben nachfolgend unberücksichtigt.

Da die Unterscheidung zwischen definiten und indefiniten bzw. definitheitsneutralen impliziten Argumenten in der Forschungsliteratur bereits Gegenstand intensiver und kontroverser Diskussionen war und ist (vgl. u. a. Fillmore 1971b, 1986; Shopen 1973; Sæbø 1984; Jacobs 1994b, 2003; Groefsema 1995; Ágel 2000; Härtl 2008; Lambrecht/Lemoine 1996, 2005; Ruppenhofer/Michaelis 2014), steht im Vordergrund der nachfolgenden Untersuchung vor allem die Frage nach den semantischen Spezialisierungen impliziter Argumente. Zwar wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass „implizite Argumente oft sortal spezifisch interpretiert [werden, TvdB]“ (Engelberg 1997: 11); eine eingehende Analyse der semantischen Spezialisierungen impliziter Argumente, bei denen die Interpretation impliziter Argumente strenger Restriktionen unterliegt als die Selektionsrestriktionen für die expliziten Argumente der Normalvariante (vgl. Engelberg 2002: 373), blieb bislang jedoch weitestgehend aus. Alle bisherigen Ausführungen hierzu beschränken sich auf partikuläre – i.d.R. einzelverbbezogene – Darstellungen der beobachtbaren semantischen Spezifikationen impliziter Argumente. Überlegungen dazu, unter welchen Bedingungen semantische Spezialisierungen auftreten, sowie eine umfassende Darstellung und Systematisierung des aktuellen Forschungsstands wurden bislang nicht vorgenommen.

Mit den nachfolgenden Untersuchungen soll versucht werden, diese Lücke zu schließen. In Kapitel 5 werden daher die in der bisherigen Forschungsliteratur beschriebenen semantischen Spezialisierungen impliziter Argumente – *sortale Spezifikation, implizite Reflexivität* und *Polarisierung* – ausführlich dargestellt und anschließend einer kritischen Reflexion unterzogen. Es soll auch geklärt werden, ob die bisher beschriebenen Interpretationsbesonderheiten ausreichen, um alle beobachtbaren semantischen Spezialisierungen impliziter Argumente tatsächlich zu erfassen. Eigene Untersuchungen geben Anlass zu der Vermutung, dass weitere Differenzierungen nötig sind, um alle semantischen Effekte zu beschreiben. Verben wie *anhalten* und *beschleunigen* etwa zeichnen sich dadurch aus, dass bei Komplementweglassung das Subjekt in die vom Verb beschriebene Handlung eingeschlossen/inkludiert wird. In diesem Sinne ist bei den Beispielen (14a) und (14b) in der intransitiven Verwendung eine Interpretation, bei der Peter von außerhalb des Autos agiert – z. B. als Fahrer eines ferngesteuerten Modellautos –, ausgeschlossen. Vielmehr sind diese Sätze nur so zu verstehen, dass Peter selbst in dem Auto sitzt, welches er anhält bzw. beschleunigt:

- (14) a. Peter hält an.
 b. Peter beschleunigt.

Aus diesen Überlegungen abgeleitet ergibt sich zunächst die folgende Forschungsfrage:

F1 Lassen sich neben den in der Literatur genannten Parametern – *sortale Spezifikation, implizite Reflexivität* und *Polarisierung* – weitere Kriterien zur lexikalischen Beschreibung semantischer Spezialisierungen impliziter Argumente ermitteln und wenn ja, welche?

Die Annahme, dass die objektlosen Varianten der Verben, die Argumentweglassung erlauben, häufig mit semantischen Spezialisierungen verbunden sind, ist in der internationalen Forschungsliteratur zur Argumentweglassung weit verbreitet. Bereits Allerton (1975: 217) konstatiert für das Englische, dass einige Verben Komplementweglassung erlauben, dabei jedoch i.d.R. einer semantischen Spezialisierung des Verbs unterliegen⁷. Auch Jacobs (2003: 393) merkt für das Deutsche an, „dass Verben mit fakultativen Ergänzungen in den objektlosen

⁷ Allerton (1975) spricht zwar von einer Spezialisierung des Verbs; die angegebenen Beispiele zeigen jedoch, dass auch er sich auf die semantische Spezialisierung der impliziten Argumente bezieht.

Varianten stets mit spezifischen Bedeutungen verbunden sind“. Und auch Busse (1974: 132) weist exemplarisch für das französische Verb *arrêter* darauf hin, dass die Interpretationsbeschränkungen der impliziten Argumente insofern strikter sind als die entsprechenden Selektionsrestriktionen der expliziten Argumente, als sie sich nur (noch) auf Objekte des Typs *la voiture* beziehen können.

Angaben zu den jeweiligen semantischen Besonderheiten werden dabei i.d.R. weitestgehend einzelverbbezogen im Sinne von ‚1 Verb = 1 Valenzträger‘ gemacht. So „beinhaltet intransitives *geben*, daß Spielkarten an Kartenspieler gegeben werden“ (Engelberg 1997: 11), und mit „einem intransitivierten Verb des Typs *unterzeichnen* verweist die Grammatik auf die Existenz eines spezifischen impliziten Arguments“ (Härtl 2008: 23). Angaben zu unterschiedlichen Lesarten bleiben dabei trotz einzelner Hinweise, dass es in bestimmten Fällen – etwa bei polysemem Verben oder unterschiedlichen Bedeutungsvarianten eines Verbs – durchaus sinnvoller erscheint, statt von einem Verb mit festgelegter Valenzstruktur von zwei oder mehreren Verben mit unterschiedlichen Valenzen auszugehen (vgl. Breindl 1989: 18), i.d.R. aus.

Abweichend zu dieser bislang üblichen Vorgehensweise werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit bei polysemem Verben mehrere Valenzträger angenommen. Ausführliche Darstellungen zur Notwendigkeit einer Lesartendifferenzierung sowie Überlegungen dazu, wie die unterschiedlichen Lesarten nach objektivierbaren Kriterien ermittelt werden können, finden sich in den Kapiteln 3 und 4.

Davon ausgehend, dass die einzelnen Lesarten i.d.R. in einem eigenen Spektrum von Argumentstrukturmustern auftreten, stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit die einer Weglassungsoption entsprechende stellenreduzierte Alternativvalenz (R-Valenz) tatsächlich – wie in der Forschungsliteratur bislang zumeist angenommen – einer, i.d.R. zentralen, Verblesart zugeordnet werden kann, der sie im Vergleich zu der nicht-stellenreduzierten Valenz derselben Lesart bei Argumentweglassung Interpretationsbesonderheiten – etwa in Form einer sortalen Einengung des Objekts – hinzufügt, vgl. exemplarisch für das in (6) bis (8) genannte Verb *öffnen*, bei dem Weglassung nur möglich scheint, wenn es sich auf eine Tür oder etwas Türähnliches bezieht, die Darstellungen in (15):

(15) a. *öffnen*

SynVal: /nom^y /akk^x

SemVal: $\lambda x \lambda y [\text{ÖFFN}(x)(y)]$

BR1: $\forall x \forall y [\text{ÖFFN}(x)(y) \rightarrow \text{LÖSEN}(x)(y)]$

BR2: $\forall x \forall y [\text{ÖFFN}(x)(y) \rightarrow \text{VERSCHLUSSVORRICHTUNG}(x) \& \text{BELEBT}(y)]$

b. öffnen_R SynVal: /nom^ySemVal: $\lambda y [\text{ÖFFN}_R (x) (y)]$ BR1: $\forall y [\text{ÖFFN}_R (x) (y) \rightarrow \text{LÖSEN} (x) (y)]$ BR2: $\forall y [\text{ÖFFN}_R (x) (y) \rightarrow \text{TÜR} (x) \& \text{BELEBT} (y)]$ c. BR: $\forall x \forall y [\text{ÖFFN}_R (x) (y) \rightarrow \text{ÖFFN} (x) (y)]$

Die Weglassung erzeugt hier quasi eine neue lexikalische Variante (öffnen_R), wobei die enge semantische Verbindung beider Verbvarianten durch ein Bedeutungspostulat (15c) erfasst werden kann (vgl. hierzu auch Kapitel 2.4).

Denkbar wäre auch, dass eine stellenreduzierte Alternativvalenz einer von mehreren Verblesarten zugeordnet werden muss, der sie – zumindest was die sortale Einengung des Objekts betrifft – dann keine Interpretationsbesonderheiten im Vergleich mit der nicht-stellenreduzierten Valenz hinzufügt. Vielmehr übernimmt sie die sortalen Besonderheiten der jeweiligen Verblesart; die Weglassung wäre somit sortal-semantisch neutral. Tatsächlich werden die Untersuchungen in Kapitel 5.1.2.2 zeigen, dass das Verb *öffnen* u. a. über die in (16) und (17) dargestellten Lesarten verfügt⁸, wobei nur *öffnen* in der Verwendung *jemandem Einlass gewähren* (vgl. (17)) Komplementweglassung erlaubt. Dabei werden der stellenreduzierten Valenz keinerlei Interpretationsbesonderheiten im Vergleich zur nicht-stellenreduzierten Valenz hinzugefügt:

(16) öffnen_I i.S.v. *jemand/etwas löst etwas, das als Verschlussvorrichtung dient*SemVal: /nom^y /akk^xSynVal: $\lambda x \lambda y [\text{ÖFFN}_1 (x) (y)]$ BR1: $\forall x \forall y [\text{ÖFFN}_2 (x) (y) \rightarrow \text{LÖSEN} (x) (y)]$ BR2: $\forall x \forall y [\text{ÖFFN}_2 (x) (y) \rightarrow \text{VERSCHLUSSVORRICHTUNG} (x)]$ (17) a. öffnen_2 i.S.v. *jemand/etwas löst etwas, das als Verschlussvorrichtung dient, um jemandem Einlass zu gewähren*SemVal: /nom^z /akk^y /dat^xSynVal: $\lambda x \lambda y \lambda z [\text{ÖFFN}_2 (x) (y) (z)]$

⁸ Die hier dargestellten *öffnen*-Lesarten sowie ihre Weglassungsmöglichkeiten werden in Kapitel 5.1.2.2 ausführlich hergeleitet. Sie werden dort als öffnen_2 (entspricht hier öffnen_I) und öffnen_8 (hier öffnen_2) dargestellt.

- BR1: $\forall x \forall y \forall z [\text{ÖFFN}_2(x)(y)(z) \rightarrow \text{LÖSEN}(y)(z)]$
 BR2: $\forall x \forall y \forall z [\text{ÖFFN}_2(x)(y) \rightarrow \text{VERSCHLUSSVORRICHTUNG}]$
 BR3: $\forall x \forall y \forall z [\text{ÖFFN}_2(x)(y)(z) \rightarrow \text{INTENDIEREN}(\text{EINLASS-BE-KOMM}(x))(z)]$
- b. $\text{öffnen}_{2,R1}$
 synVal: /nom^z /akk^y
 semVal: $\lambda y \lambda z [\text{ÖFFN}_{2,R1}(x)(y)(z)]$
 BR : $\forall x \forall y \forall z [\text{ÖFFN}_{2,R1}(x)(y)(z) \rightarrow \text{ÖFFN}_2(x)(y)(z)]$
- c. $\text{öffnen}_{2,R2}$
 synVal: /nom^z /dat^x
 semVal: $\lambda x \lambda z [\text{ÖFFN}_{2,R2}(x)(y)(z)]$
 BR : $\forall x \forall y \forall z [\text{ÖFFN}_{2,R2}(x)(y)(z) \rightarrow \text{ÖFFN}_2(x)(y)(z)]$
- d. $\text{öffnen}_{2,R3}$
 synVal: /nom^z
 semVal: $\lambda z [\text{ÖFFN}_{2,R3}(x)(y)(z)]$
 BR : $\forall x \forall y \forall z [\text{ÖFFN}_{2,R3}(x)(y)(z) \rightarrow \text{ÖFFN}_2(x)(y)(z)]$

Ausgehend von diesen Überlegungen ist die zuvor entwickelte Forschungsfrage F1 um folgende Forschungsfrage zu ergänzen:

F2 Ist die einer Weglassungsoption entsprechende stellenreduzierte Alternativvalenz tatsächlich einer Verblesart zuzuordnen, der sie im Vergleich zu der nicht-stellenreduzierten Valenz derselben Lesart Interpretationsbesonderheiten hinzufügt (vgl. 15), oder ist sie einer bestimmten von mehreren Verblesarten zuzuordnen, der sie keine Interpretationsbesonderheiten im Vergleich zu der nicht-stellenreduzierten Valenz hinzufügt (vgl. (16) und (17))?

Zur Klärung der hier formulierten Forschungsfragen finden sich in Kapitel 5 detaillierte Einzelverbuntersuchungen. Daran schließen sich in Kapitel 6 Überlegungen zur Unterscheidung zwischen definiten und indefiniten (bzw. definitheitsneutralen) impliziten Argumenten an. Da insbesondere die Notwendigkeit der Annahme indefinit impliziter Argumente immer wieder kritisch betrachtet und zuweilen auch in Frage gestellt wird (vgl. u. a. Junker et al. 2006), soll überprüft werden, inwieweit sich die Ergebnisse der hier durchgeführten Untersuchungen zu den semantischen Spezialisierungen impliziter Argumente auch auf den Untersuchungsgegenstand definiter und indefiniter/definitheitsneutraler impliziter Argumente übertragen lassen.

Im Rahmen dieser Arbeit wird nicht der Versuch unternommen, Vorhersagen zur Weglassbarkeit im Allgemeinen zu machen; es wird kein Ansatz geliefert, der erklärt, warum z. B. ein Verb wie *essen* – nachfolgend in einer Lesart – sein Objekt implizit lassen kann, wohingegen das weitestgehend synonyme Verb *verspeisen* – in entsprechender Lesart – dies nicht erlaubt. Die nachfolgenden Überlegungen beschränken sich vielmehr auf Verben, für die die Weglassbarkeit ihrer Komplemente (in der Literatur) als weitestgehend unstrittig angesehen wird.

1.2 Untersuchungsgegenstand

Im Folgenden werden Verben untersucht, die unabhängig von der syntaktischen Konstruktion, in der sie auftreten, unter geeigneten pragmatischen Bedingungen ihre Komplemente implizit lassen können und dabei semantische Spezialisierungen ihrer impliziten Argumente aufweisen. Hierbei handelt es sich nach Ansicht einiger Autoren⁹ um ein weit verbreitetes Phänomen (vgl. u. a. Allerton 1975; Busse 1974; Jacobs 1994b; 2003; Engelberg 2002). Umso erstaunlicher erscheint es, dass in entsprechender Forschungsliteratur¹⁰, in der die Interpretationsbesonderheiten impliziter Argumente bei Nicht-Spezifizierung einer Komplementstelle dargestellt werden, immer wieder die gleichen Verben genannt und ihre semantischen Besonderheiten bei Argumentweglassung i. d. R. mit nahezu identischen Beispielsätzen veranschaulicht werden.

Diese Verben – im Einzelnen handelt es sich hierbei um *akzeptieren*, *öffnen*, *geben*, *trinken*, *baden*, *duschen*, *riechen*, *(sich) anstellen*, *stehen* und *passen* – werden auch in die vorliegende Untersuchung einbezogen. Ihre Berücksichtigung dient vor allem dazu, die bislang dargestellten Interpretationsbesonderheiten impliziter Argumente vor dem Hintergrund der in F2 formulierten Fragestellung einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Suche nach weiteren, in der Literatur bislang nicht genannten Verben, die im Sinne von F1 Komplementweglassung erlauben und sich dabei durch semantische Spezialisierungen ihrer impliziten Argumente auszeichnen, erweist sich insofern als schwierig, als sich bei einer Vielzahl möglicher Verben bereits

⁹ In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen. Einzig dort, wo auf bestimmte Autoren bzw. Autorinnen direkt Bezug genommen wird, wird darauf verzichtet.

¹⁰ Interessanterweise gilt dies sowohl für die deutschsprachige als auch für die englisch- und französischsprachige Literatur.

vor einer genaueren Überprüfung zeigt, dass sie bei Streichung ihrer Ergänzung im Sinne von F2 eine andere Bedeutung erhalten. „Jede der Bedeutungen hat ihre eigene Valenz, und sie liegen so weit auseinander, dass wir jeweils von zwei verschiedenen, homonymen Verben sprechen.“ (Eisenberg 2013⁴: 62)

- (18) a. Das Finanzamt Bremen-Nord brennt (auf Revanche) (ebd. 61)
 b. Julia entbindet (Marco Polo von seinem Versprechen) (ebd.)
 c. Friedhelm verspricht sich (ein gutes Ergebnis) (ebd.)

Um dennoch Aussagen zu der in F1 formulierten Forschungsfrage machen zu können, werden einzelne Übersetzungen von Verben aus der englisch- und französischsprachigen Forschungsliteratur in die Untersuchungen mit einbezogen¹¹. Berücksichtigt werden Verbübersetzungen, deren englischen bzw. französischen Entsprechungen nach Aussage der Autoren nicht nur Komplementweglassung erlauben, sondern deren impliziten Argumente bei Komplementweglassung vergleichbare semantische Effekte aufzuweisen scheinen.

Darüber hinaus werden vereinzelt Synonyme bzw. Angehörige derselben Wortfelder bei der Untersuchung berücksichtigt.

1.3 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Forschungsfragen F1 und F2 gliedern sich die nachfolgenden Darstellungen in zwei Hauptbereiche: Einen theoretisch-reflektierenden und einen praktisch-analytischen Teil. Im ersten werden die hier zugrundegelegte Multidimensionale Valenztheorie (MVT) sowie die damit einhergehende und hier vertretene Analyse fakultativer Ergänzungen beschrieben (vgl. Kapitel 2). Des Weiteren werden Überlegungen zur Notwendigkeit einer Lesartendifferenzierung angestellt und Möglichkeiten zur Bestimmung von Verwendungsweisen sprachlicher Ausdrücke dargestellt und kritisch betrachtet (vgl. Kapitel 3 und 4). Dem folgen im zweiten Teil Untersuchungen einzelner Verben zu den semantischen Spezialisierungen ihrer impliziten Argumente. Dabei ist aufgrund der Spezifika

¹¹ Die mit Übersetzungen verbundenen Schwierigkeiten etwa aufgrund der Heterogenität der Einzelsprachen sind bekannt. Der interessierte Leser sei in diesem Zusammenhang auf Kittler et al. (2004/2007) verwiesen. Da die in dieser Arbeit berücksichtigten Übersetzungen ausschließlich dazu dienen sollen, den zu untersuchenden Verbbestand zu vergrößern, aber kein Sprachvergleich angestrebt wird, können die mit Übersetzungen verbundenen Probleme hier unberücksichtigt bleiben.

des Untersuchungsgegenstandes eine strikt einheitliche Vorgehensweise nicht immer möglich. Vielmehr erfordern die Eigenheiten der einzelnen Verben eine an ihre jeweiligen Besonderheiten angepasste Verfahrensweise (vgl. Kapitel 5). In Kapitel 6 schließen sich die Hauptuntersuchung ergänzende Überlegungen zur (In-)Definitheit impliziter Argumente an; diese erfolgen aufgrund einer größeren Verallgemeinerbarkeit verbürgeregfend.

Innerhalb der in Kapitel 5 dargestellten einzelnen Verbuntersuchungen (zu deren Organisation vgl. (13)) werden der in F1 formulierten Forschungsfrage entsprechend zunächst die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Verben hinsichtlich der Weglassbarkeit ihrer Verbbegleiter sowie daraus möglicherweise resultierender semantischer Spezialisierungen untersucht und dargestellt. Bei den Verben, die bereits Gegenstand linguistischer Untersuchungen waren, bilden die in der Literatur genannten Beobachtungen den Ausgangspunkt für weitere Überlegungen, die mit Hilfe von zumeist adaptierten Beispielen aus der Literatur veranschaulicht werden. Bei den Verben, die bislang in der deutschsprachigen Literatur nicht erörtert wurden, werden mit Hilfe von selbsterstellten Beispielen¹² die Weglassungsbedingungen sowie die daraus resultierenden semantischen Effekte aufgezeigt. Bei Übersetzungen aus der englischen bzw. französischen Literatur werden die dort genannten semantischen Effekte geprüft, bei in die Untersuchungen einbezogenen Synonymen i.d.R. die für die jeweiligen Ausgangsverben beschriebenen semantischen Effekte.

Um zu klären, ob es sich bei den beobachtbaren semantischen Effekten um Interpretationsbesonderheiten im Sinne von F1 handelt, schließen sich Überlegungen zu der in F2 formulierten Fragestellung an. Danach ist zu prüfen, inwieweit die beobachtbaren semantischen Besonderheiten aus der Argumentweglassung resultieren und damit einer Verblesart zuzuordnen sind, der sie im Vergleich zu der nicht-stellenreduzierten Valenz derselben Lesart Interpretationsbesonderheiten zufügen, oder ob vielmehr von unterschiedlichen Verblesarten mit je spezifischen Valenzrahmen auszugehen ist. Hierbei muss die stellenreduzierte Alternativvalenz einer der Verblesarten zugeordnet werden, der sie keine Interpretationsbesonderheiten im Vergleich mit der nicht-stellenreduzierten Valenz hinzufügt.

Zur Klärung dieser Frage müssen zunächst die verschiedenen Lesarten eines Verbs ermittelt werden. Dazu werden in der vorliegenden Arbeit unterschiedliche, in Kapitel 4 ausführlich beschriebene und bewertete Verfahren eingesetzt.

¹² Auf eigene Beispiele wird auch dort zurückgegriffen, wo in der Literatur entsprechendes Material fehlt.

Die so ermittelten und vor dem Hintergrund der hier angestrebten Untersuchungen bedeutsamen Lesarten¹³ werden anschließend dahingehend überprüft, inwieweit sie die in der Literatur beschriebenen Interpretationsbesonderheiten impliziter Argumente im Sinne von F2 tatsächlich erfassen und erklären können.

Allen Überprüfungen zur Komplementweglassung im Allgemeinen sowie den daraus möglicherweise resultierenden semantischen Spezialisierungen der impliziten Argumente im Speziellen wird in Anlehnung an Blume (1993, 2000) ein modifizierter Eliminierungstest zugrundegelegt. Hierbei wird die lexemspezifische Argumentweglassung im Mittelfeld kontextuell eingebetteter, nicht weglassungsfördernder Deklarativsätze mit Verben im Indikativ Aktiv überprüft. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die Komplementweglassung nicht zu einem Perspektiv- und Rollenwechsel führt (vgl. Ruppenhofer 2004: 376).

Durch diese Standardisierung sollen zum einen die in der Literatur vorfindbare Heterogenität der Testumgebungen zur Überprüfung der Weglassbarkeit eines Verbbegleiters (vgl. Ágel 2000: 250f.) vermieden und möglichst stabile und damit vergleichbare Testergebnisse erzielt werden. Zum anderen sollen Faktoren ausgeschlossen werden, die einen vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Einfluss auf die Weglassbarkeit eines Verb-Komplements und damit auch auf die möglicherweise daraus resultierenden und hier zu untersuchenden semantischen Konsequenzen impliziter Argumente haben können. Um welche Faktoren es sich dabei handeln kann, wird in Kapitel 1.4 anhand einzelner Beispiele thematisiert.

Die mit dem gewählten Testverfahren verbundene kontextuelle Einbettung gewährleistet zudem eine gute Beurteilbarkeit der Akzeptabilität valenzreduzierter Sätze. Bereits Storrer (1992: 113) merkt hierzu richtig an, dass ein Satz, in dem „eines der Elemente fehlt [...] nicht, bzw. nur schwerlich ohne Kenntnis des sprachlichen und situationellen Kontextes, in dem er geäußert wurde, beurteilt werden“ kann.

Darüber hinaus kann in Bezug auf die in F2 formulierte Frage durch die kontextuelle Einbettung sichergestellt werden, dass im nicht-reduzierten Input-Satz – d. h. bei transitiver Verbverwendung – und im valenzreduzierten Output-Satz – d. h. bei intransitiver Verbverwendung – Bedeutungskonstanz hinsichtlich des zu untersuchenden Verbs besteht. Dies ist erforderlich, will man Aussagen zu den o. g. Forschungsfragen machen. Für Fakultativitätsdiagnosen gilt grundsätzlich, dass die

¹³ Von Bedeutung sind hier vor allem die Lesarten, die die beobachtbaren semantischen Effekte theoretisch erfassen bzw. beschreiben können; alle weiteren Verwendungsweisen, die darüber hinaus anzunehmen sind, bleiben im weiteren Verlauf i.d.R. unberücksichtigt.

„für die Fakultativität von X entscheidende Verfügbarkeit einer R-Valenz [...] eine R-Valenz dasselbe X betreffen“ muss (Jacobs 1994b: 303)¹⁴.

Den nachfolgenden Untersuchungen zugrundegelegt werden einerseits adaptierte Beispiele aus der Literatur. Sie dienen vor allem dazu, bestehende Annahmen und Hypothesen darzustellen. Zudem dienen sie häufig als Ausgangspunkt weitergehender Überlegungen und kritischer Reflexionen. Die entsprechenden Beispiele werden durch die Quellenangabe *nach* kenntlich gemacht, vgl. (19):

- (19) Er wohnt nicht, er residiert. (nach Jacobs 1994a: 15)

Andererseits werden auch Original- bzw. Korpusbelege verwendet¹⁵. Der Vorteil von solchen Daten besteht darin, dass sie als Stichprobe des Sprachgebrauchs dienen können (vgl. Perkuhn et al. 2012: 45). Bei Original- bzw. Korpusbelegen wird eine fortlaufende Belegnummer angegeben. Sie verweist auf das Belegverzeichnis (BV), in dem die Original- und Korpusbelege im Detail gelistet werden¹⁶, vgl. (20):

- (20) a. Aber die Menschen akzeptieren doch relativ klaglos die größte Steuererhöhung der Nachkriegszeit. (BV1.3; 1)
 b. Die Entscheidung der Jury müsse in einem Rechtsstaat aber akzeptiert werden. (BV1.3; 2)

Die Original- bzw. Korpusbelege stammen überwiegend aus Korpora der geschriebenen Sprache; im Einzelnen COSMAS-II, DWDS-Wortprofil und DWDS-Kernkorpus. In Einzelfällen wird auch auf Ergebnisse von Google-Recherchen zurückgegriffen.

Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch, handelt es sich doch bei Komplementweglassung häufig um ein gesprochensprachliches Phänomen (vgl. u. a. Hennig 2004; Birk 2006; Volodina/Onea 2016), und muss daher bei der Analyse der Untersuchungsergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 7). Während jedoch „inzwischen verschiedene gut stratifizierte Korpora des geschriebenen Deutsch wissenschaftsöffentlich zugänglich sind, gibt es noch keine vergleichbare Sammlung des gesprochenen Deutsch“ (Schmidt 2014). Zwar baut das Institut für

¹⁴ Zwar wurde in der wissenschaftlichen Literatur auf diesen Umstand häufig hingewiesen (vgl. z. B. Fillmore 1986), berücksichtigt wurde er bislang jedoch nur selten (s. auch die Ausführungen und Überlegungen in den Kapiteln 3 und 4).

¹⁵ Bei Original- und Korpusbelegen werden Orthographie und Interpunktionszeichen ohne Korrekturen übernommen.

¹⁶ Zur Organisation des Belegverzeichnisses siehe die Darstellungen in Kapitel 10.

Deutsche Sprache Mannheim mit dem Forschungs- und Lehrkorpus Gesprochenes Deutsch (FOLK) „ein kontinuierlich wachsendes Korpus auf, das Gesprächsdaten aus unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens [...] im deutschen Sprachraum beinhaltet“ (ebd.). Die Daten werden der Öffentlichkeit über die Datenbank für Gesprochenes Deutsch (DGD) zur Verfügung gestellt.

Aufnahmen, Dokumentationsdaten, Transkripte und Zusatzmaterialien können über die DGD eingesehen und systematisch durchsucht werden. Neben einer Volltextrecherche gibt es eine struktursensitive Recherche auf Transkriptdaten mit der Möglichkeit, die Suchergebnisse anhand von Metadaten zu filtern. (Schmidt 2018)

Bei Fertigstellung der vorliegenden Arbeit sind jedoch die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Verben bzw. Verblesarten nicht bzw. in nicht ausreichender Frequenz in der Datenbank für Gesprochenes Deutsch enthalten. Eine entsprechende Berücksichtigung kann daher nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Umfang erfolgen.

Neben Original- bzw. Korpusbelegen werden auch selbstverfasste Beispielsätze in die Untersuchungen einbezogen. Sie werden mit dem Zusatz (TvdB) gekennzeichnet:

- (21) Als es an der Tür klingelt, geht Paul zur Tür und öffnet sie. (TvdB)

Wenn auch die Aussagekraft selbstverfasster Beispiele in hohem Maße davon abhängt, wie gut der Testsatz konstruiert wurde (vgl. Storrer 2003: 775), bilden sie einen Großteil der verwendeten Beispielsammlung. Ein häufig auftretendes Problem bei der Überprüfung der Weglassbarkeit von Verbbegleitern ergibt sich dadurch, dass viele Verben die Vorerwähntheit ihres Objektkomplements benötigen, um Argumentweglassung überhaupt erst zu erlauben. Gerade diese explizite Vorerwähntheit ist in vielen Korpusbelegen jedoch nicht gegeben, weshalb Argumentweglassung in entsprechenden Sätzen von vornherein ausgeschlossen ist, vgl. den Korpusbeleg in (22) im Unterschied zu dem am Originalbeleg angelehnten selbstkonstruierten Beispiel in (23):

- (22) a. Nach amerikanischen Vorstellungen soll Israel 13 Prozent des Westjordanlands den Palästinensern übergeben. Die Palästinenser schraubten ihre Forderung von ursprünglich 40 Prozent herab und akzeptieren den US-Vorschlag. (BV 1.3; 3)
- b. *Nach amerikanischen Vorstellungen soll Israel 13 Prozent des Westjordanlands den Palästinensern übergeben. Die Palästinenser schraubten ihre Forderung von ursprünglich 40 Prozent herab und akzeptieren.

- (23) a. Die Amerikaner unterbreiten den Vorschlag, Israel solle 13 Prozent des Westjordanlands den Palästinensern übergeben. Die Palästinenser schraubten ihre Forderung von ursprünglich 40 Prozent herab und akzeptieren den US-Vorschlag. (TvdB)
- b. Die Amerikaner unterbreiten den Vorschlag, Israel solle 13 Prozent des Westjordanlands den Palästinensern übergeben. Die Palästinenser schraubten ihre Forderung von ursprünglich 40 Prozent herab und akzeptieren.

Ein weiteres Problem bei der Überprüfung der Möglichkeit der Argumentweglassung im Zusammenhang mit Korpusdaten besteht darin, dass komplementlose Verwendungen der zu untersuchenden Verben in den in dieser Arbeit verwendeten nicht-annotierten Korpora¹⁷ häufig nur schwer ausfindig zu machen sind. Verben wie z. B. *akzeptieren* – das werden die nachfolgenden Darstellungen zeigen – können nur in sehr restriktiven Kontexten¹⁸ komplementlos verwendet werden. Um diese Fälle in den verwendeten Korpora ausfindig zu machen, muss zunächst eine sehr große Anzahl von nicht-relevanten Treffern gesichtet werden (vgl. Lemnitzer/Zinsmeister 2010²: 61). Da es sich dabei um ein häufig ergebnisloses Unterfangen handelt¹⁹, wird hier im Folgenden an entsprechenden Stellen auf eigene Beispiele zurückgegriffen.

Ein weiterer Vorteil selbstverfasster Sätze ist m. E. die bessere Vergleichbarkeit der Weglassungsbedingungen sowie möglicher semantischer Besonderheiten einzelner Verben. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit Verben (bzw. Verbarten) interessant, die in ähnlichen Kontexten verwendet werden können; siehe hierzu die Einzelverbdarstellungen in Kapitel 5.

Bei allen konstruierten Beispielen wird darauf geachtet, sie so authentisch wie möglich zu entwickeln. Dazu werden auch Original- bzw. Korpusbelege so angepasst, dass sie den erforderlichen Bedingungen – z. B. Definitheit des wegzulassenden Komplements – entsprechen. Wo eine solche Überarbeitung nicht

¹⁷ Zur Auswahl und Begründung der hier verwendeten Korpora siehe Kapitel 4.

¹⁸ Das liegt zum einen an der oben erwähnten erforderlichen Vorerwähntheit. Zum anderen ist das auf die zahlreichen unterschiedlichen Bedeutungsvarianten der Verben sowie die damit einhergehenden je spezifischen syntaktischen und semantischen Valenzrahmen zurückzuführen (vgl. hierzu ausführlicher die Kapitel 3, 4 und 5).

¹⁹ Eine Suche nach allen verbalen Flexionsformen des Verbs *akzeptieren* führt in COSMAS-II, Archiv W-öffentliche zu 352.815 Treffern. Davon wurden per Zufallsauswahl 10.000 exportiert. Deren stichprobenartige Sichtung – durchgesehen wurde die ersten 2.000 Treffer – ergab keine objektlose Verwendung des Verbs *akzeptieren*.

möglich ist, werden ausgehend von gängigen Alltagssituationen neue Kontexte und Beispielsätze gebildet.

Unabhängig davon, ob es sich bei den Testsätzen um überarbeitete Korpusbelege oder vollständig neu konzipierte Beispielsätze handelt, wird versucht, diese so zu konstruieren, dass sie „kürzer und somit schneller zu erfassen sind“ (Henning 1999: 97) als authentische Korpusbelege; ein Umstand, der m. E. vor allem für spätere Informantenbefragungen (s. u.) bedeutsam wird²⁰.

Bei der Beurteilung der sprachlichen Daten wird u. a. auf die Methode der Introspektion zurückgegriffen. Hierbei werden folgende Notationen verwendet:

- Ungrammatische bzw. nicht akzeptable Strukturen, bei denen eine klare Verletzung der grammatischen Wohlgeformtheit vorliegt, werden mit einem Asterisk (*) markiert.
- Strukturen, bei denen das Sprecherurteil unsicher ist, die Quelle der Abweichung jedoch nicht ohne weiteres lokalisiert werden kann, werden – je nach Grad der Akzeptabilität – mit einem oder mehreren Fragezeichen (?) bzw. (??) versehen.
- Strukturen, die grammatisch wohlgeformt, jedoch pragmatisch unangemessen, d. h. im gegebenen Kontext fehlplatziert sind, werden mit einer Raute (#) gekennzeichnet.

Als ein unbestritten wichtiger Ausgangspunkt linguistischer Beschreibungen (vgl. Schlobinski 2005: 943) dienen die introspektiven Auswertungen in der vorliegenden Arbeit vor allem als Grundlage für weitergehende Überlegungen und Untersuchungen. Allerdings ist „das Sprachwissen eines einzelnen Sprechers stets lückenhaft und durch seine individuelle Spracherfahrung geprägt“; daher ist ein „Abgleich des individuellen Wissens mit dem allgemeinen Sprachgebrauch [...] notwendig“ (Graefen/Liedke 2012²: 57).

Aus diesem Grund werden zusätzlich Korpusrecherchen durchgeführt, insbesondere bei solchen Beispielsätzen, bei denen „man befürchten muss, dass nicht alle Sprecher der zu untersuchenden Sprache zu denselben Ergebnissen kämen, wenn sie ihren eigenen Sprachgebrauch reflektieren“ (Albert/Marx 2016³: 15). Die Arbeit mit den Korpora dient vor allem dazu,

die subjektiven Analyseschritte so weit wie möglich *nach hinten* zu verschieben, also [...] möglichst lange objektiv zu arbeiten und erst im letzten Schritt die notwendige subjektive

20 Um die Natürlichkeit und damit die Aussagekraft der konstruierten Beispiele sicherzustellen, wurden die Sätze zunächst von einer kleinen Testgruppe (zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des germanistischen Seminars der Universität Siegen sowie zwei weitere Personen, die nicht über eine germanistische Ausbildung verfügen) überprüft.

Interpretation ins Spiel zu bringen. Das Ziel dieser Forschungsstrategie ist es, mit geeigneten Studien zu belastbaren und replizierbaren Erkenntnissen (oder zumindest Hypothesen) über den Untersuchungsgegenstand [...] zu gelangen.²¹

(Perkuhn et al. 2012: 7; Hervorhebung im Original, TvdB)

Auch bei der korpusbasierten Arbeit erfordern die Eigenheiten der einzelnen Verben eine an ihre jeweiligen Besonderheiten angepasste Vorgehensweise. Wie diese jeweils aussieht, wird bei den Einzelverbdarstellungen in Kapitel 5 ausführlich beschrieben.

Nicht immer reichen Korpusdaten aus, um fundierte Aussagen zum hier dargestellten Untersuchungsgegenstand machen zu können²². Daher wurde zusätzlich eine Informantenbefragung mit 159 Befragten durchgeführt. Zwar ist die Befragung die „einfachste Art der Datenerhebung“ (Albert/Koster 2002: 24); sie „hat allerdings auch ihre Tücken“ (ebd.). Aus diesem Grund wurde sie nur dort eingesetzt, wo die sonst angewandten Methoden nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führten.

Um Objektivität zu gewährleisten, wurde die Befragung in schriftlicher Form durchgeführt. So konnten Antwortverfälschungen durch Interviewer-Effekte (vgl. ebd.) sowie weitere Verzerrungseffekte wie z. B. Hawthorne-Effekte, Bemühungen der Probanden, dem Interviewer gefallen zu wollen oder eine geringe Bereitschaft zur Selbststenthüllung (vgl. Bortz/Döring 2006⁴: 250) reduziert werden.

Die Fragebögen²³ wurden zunächst in zwei Lehrveranstaltungen der Universität Siegen – einer BA- und einer MA-Veranstaltung – sowie in vier Lehrveranstaltungen der Stiftungsuniversität Hildesheim – zwei BA- und zwei MA-Veranstaltungen – an insgesamt 116 Lehramtsstudierende mit dem Fach Deutsch verteilt. Da es sich bei diesen Probanden um eine besondere soziale Gruppe handelt – sowohl vom Alter als auch von ihrer Einstellung zur Sprache – und dies auch ein besonderes Sprachverhalten hervorrufen kann (vgl. Albert/Marx 2016³: 32), wurde der Fragebogen ergänzend bei 14 Kollegen der Universität Siegen sowie bei insgesamt 45

21 Bei nachfolgenden Zitaten werden aus den Originalquellen übernommene Hervorhebungen nicht mehr gesondert gekennzeichnet. Verwiesen wird im Folgenden lediglich auf Kennzeichnungen, die den Zitaten hinzugefügt werden, bzw. auf solche, die aus den Originalbelegen getilgt werden.

22 So bringt die Arbeit mit Korpora z. B. „die Schwierigkeit mit sich, Daten als Grundlage zu wählen, die sich allein durch ihr bares Vorkommen auszeichnen. In welcher Weise sie z. B. einer Norm entsprechen bzw. diese modellhaft verkörpern oder ob und in welcher Weise sie als üblich einzustufen sind“ (Meyer 2009: 143), muss im jeweiligen Einzelfall geklärt werden.

23 Der eingesetzte Fragebogen sowie eine Übersicht über die Auswertung der Fragebogenuntersuchung finden sich in Kapitel 8.

weiteren Personen eingesetzt. Bei Letzteren handelt es sich überwiegend²⁴ um Probanden, die sich ausbildungs- bzw. berufsbedingt nicht primär mit Fragen der sprachlichen Wohlgeformtheit beschäftigen.

Die Untersuchungsteilnehmer wurden in Gruppen²⁵ unter standardisierten Bedingungen bei Anwesenheit eines Untersuchungsleiters gleichzeitig schriftlich befragt. Alle Probanden erhielten vor dem Ausfüllen des Fragebogens eine ca. zehnminütige Einführung, in welcher der Bearbeitungsmodus, nicht aber der Inhalt der Befragung erläutert wurde. Anschließend hatten die Befragten zwölf Minuten Zeit, den ersten Teil des Fragebogens auszufüllen. Daran schloss sich die fünfminütige Bearbeitung einer Malen-nach-Zahlen-Aufgabe an, bevor die Befragten für weitere acht Minuten den zweiten Teil des Fragebogens ausfüllten. Die Bearbeitungszeit des Fragebogens war so gewählt, dass die Probanden den Fragebogen möglichst unmittelbar und intuitiv-unreflektiert ausfüllen mussten; ein bewusstes *über Sprache Nachdenken* sollte vor dem Hintergrund, dass mit der Untersuchung „nicht das Wissen der Sprachbenutzer über normative Regeln des Duden oder ähnlicher normativer Instanzen“ (Albert/Koster 2002: 39) abgefragt, sondern vielmehr „etwas über den Sprachgebrauch und das Sprachempfinden kompetenter Sprecher“ (ebd.) herausgefunden werden sollte, vermieden werden.

Der Fragebogen war pseudo-anonymisiert: Die Teilnehmer hatten auf dem Bogen eine Kennziffer anzugeben, zusammengesetzt aus ihrem Geburtsmonat, der letzten Ziffer ihres Geburtsjahres und den beiden Anfangsbuchstaben des Vornamens ihrer Mutter. Damit war die Anonymität der Teilnehmer gewährleisten, die Bögen hätten aber im Falle einer weiteren Erhebung trotzdem dem gleichen Teilnehmer zugeordnet werden können.

Darüber hinaus wurden von den Teilnehmern folgende weitere Informationen abgefragt: Alter, Geschlecht, Beruf und ob sie Muttersprachler des Deutschen sind. Bögen von Nicht-Muttersprachlern sowie von Teilnehmern, die mit der Bearbeitung nicht fertig geworden waren, wurden nicht in die Auswertung miteinbezogen.

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil des Fragebogens besteht aus 26 Testitems und 10 Distraktoren. Die Probanden wurden aufgefordert zu entscheiden, ob sie den unterstrichenen Testsatz im gegebenen Kontext

²⁴ Da es nicht ganz einfach war, eine entsprechend große Menge an Probanden außerhalb der Universität zu finden, wurden vereinzelt auch Lehrer befragt.

²⁵ Die Studierenden erhielten den Fragebogen und die entsprechende Instruktion in ihren jeweiligen Seminaren. Alle weiteren Personen wurden in Gruppen zwischen sechs und zehn Personen instruiert und befragt.

für akzeptabel halten. Als Antwortmöglichkeiten standen den Befragten lediglich die Optionen „ja“ und „nein“ zur Verfügung, vgl. (Abb. 1):

	ja	nein
Monika fragt ihren Sohn Moritz, was denn sein Vater gerade mache. Moritz antwortet daraufhin: „ <u>Der liest gerade.</u> “	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerda und Hilde unterhalten sich darüber, wo ihr alter Frisör Andi mittlerweile arbeitet. Gerda meint zu Hilde: „ <u>Der betreibt doch am Marktplatz.</u> “	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abb. 1: Beispiel Fragebogen Teil 1 (s. Kapitel 8.1).

Bei Unsicherheit waren die Probanden angehalten, sich dennoch – ihrer Tendenz entsprechend – zu entscheiden. Das dichotome Antwortformat wurde gewählt, um ungewollte Antworttendenzen (z. B. die „Tendenz zur Mitte“ oder „Unentschiedenheiten“) zu vermeiden. Zudem wurde es aufgrund seiner vergleichsweise kurzen Bearbeitungszeit sowie der Einfachheit in Anweisung und Auswertung, die verrechnungssicher und zeitökonomisch durchgeführt werden können, ausgewählt (vgl. Raab-Steiner/Benesch 2012³: 55).

Danach wurden die Probanden aufgefordert, eine Malen-nach-Zahlen-Aufgabe als kleines gedankliches Reset-Programm zu bearbeiten, um von den zuvor bewerteten Sätzen gedanklichen Abstand zu gewinnen und somit mögliche Ausstrahlungseffekte auf den zweiten Teil des Fragebogens zu vermindern.

Im zweiten Teil des Fragebogens, der aus acht Testitems besteht, wurden die Probanden gebeten, die Bedeutungen einzelner Testsätze möglichst genau zu umschreiben²⁶. Zur Beurteilung der Testsätze standen ihnen unterschiedliche Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, vgl. (Abb. 2).

Rudolf und Susi stöbern in einem Buchladen. <u>Nach einiger Zeit kommt Rudolf begeistert zu Susi und gibt ihr ein Buch.</u> Er sagt: „Das klingt spannend!“	<input checked="" type="checkbox"/>	Rudolf überreicht Susi ein Buch
	<input type="checkbox"/>	Rudolf schenkt Susi ein Buch

Abb. 2: Beispiel Fragebogen Teil 2 (s. Kapitel 8.1).

Bei Unsicherheit waren die Probanden auch hier angehalten, sich entsprechend ihrer Tendenz zu entscheiden. Das geschlossene Antwortformat mit vorgegebenen Antwortkategorien wurde gewählt, um eine höhere Objektivität sowie eine

26 Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.3.

bessere Auswertbarkeit der Daten zu gewährleisten (vgl. Raab-Steiner/Benesch 2012³). Zudem ergab ein Pretest, dass die Befragten bei einer offenen Fragestellung, bei der keine Antwortkategorien vorgegeben waren, häufig die beobachtbaren Bedeutungsunterschiede zwar wahrnahmen, diese jedoch nicht oder nur unzureichend beschreiben konnten.

Ausgewertet wurden insgesamt 159 Fragebögen. Die Auswertung erfolgt rein quantitativ; durch Auszählen der genannten Antworten wird für die überprüften Verben der durchschnittliche Akzeptabilitätswert ihrer intransitiven Verwendung (Fragebogen-Teil 1) bzw. die am häufigsten angegebene Bedeutungsumschreibung (Fragebogen-Teil 2) ermittelt (vgl. hierzu die verbbezogene Übersicht der Untersuchungsergebnisse in Kapitel 8). Auf den Einsatz von Signifikanztests wurde dabei verzichtet, da die Aufgabe des Fragebogens zum einen von Anfang an nur in einer weiteren Prüfung der über Introspektion, Korpusrecherchen und Wörterbuchanalysen gewonnenen Erkenntnisse bestand. Zum anderen war der quantitative Umfang sehr begrenzt angelegt.

1.4 Eingrenzung

Nachfolgend werden einige Faktoren dargestellt, die einen vorhersehbaren oder auch unvorhersehbaren Einfluss auf die Weglassbarkeit eines Verb-Komplements und damit auch auf die möglicherweise daraus resultierenden und hier zu untersuchenden semantischen Konsequenzen impliziter Argumente haben können (vgl. S. 18):

Syntaktisch-positionell bedingte Komplementweglassungen in Topik-Positionen

Sätze wie in (24a) werden häufig als Beleg dafür angeführt, dass unter geeigneten pragmatischen Bedingungen – hier kontextuelle Vorerwähntheit – fast jede Verbergänzung weggelassen werden kann (vgl. Nikula 2003; Dürscheid 2010⁵). Auffällig ist jedoch, dass sich die Weglassbarkeit des Objektkomplements von *kennen* auf das Vorfeld beschränkt; eine Nichtrealisierung im Mittelfeld hingegen ist ausgeschlossen (vgl. 24b):

- (24) A: Was ist mit dem neuen James Bond-Film? (TvdB)
- B: [] Kenne ich schon.
 - B: Ist doch klar, *dass ich schon kenne.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Strukturen wie (24b) Komplementweglassungen unabhängig vom jeweils zugrundeliegenden Verb erlauben, vgl. (25):

- (25) A: Es war Felix, der den Unfall verursacht hat. (TvdB)
 B: [] Habe ich gleich gesagt/gewusst/geahnt.

(24a) und (25) sind Beispiele für das sog. Null-Topik („pronoun-zap“), elliptische Konstruktionen im Sinne von Jacobs (1994b: 304f.), bei denen die Weglassbarkeit einer Konstituente nicht lexikalisch²⁷, d. h. durch die Wahl des Hauptverbs, sondern syntaktisch, d. h. durch die Erfüllung bestimmter syntaktischer Bedingungen, determiniert ist. In solchen elliptischen Konstruktionen können häufig auch Konstituenten weggelassen werden, die normalerweise valenzlexikalisch notwendig für das entsprechende Verb sind. Mit Jacobs gehe ich davon aus, dass diese vom Verb geforderten Komplemente im Unterschied zu den hier zu untersuchenden fakultativen Ergänzungen als unhörbare Konstituenten in der syntaktischen Struktur vorhanden sind. Diesem Umstand wird in den Beispielen (24) und (25) durch den Platzhalter [] Rechnung getragen. Er zeigt an, dass die sonst notwendigen Valenzstellen als sog. „Null-Topik“ realisiert werden.

27 Auch Ágel (2000: 244f.) weist die Nichtrealisierungen in derartigen Strukturen als konstruktionsspezifisch aus. Er merkt jedoch an, dass die konstruktionsspezifische Nichtrealisierung nur verb(subklassen)spezifisch funktioniere. So sei Topik-Drop vor allem bei Verben der Zustimmung bzw. Ablehnung typisch. Bei Verben wie *entlassen*, *befördern* oder *versetzen* seien Strukturen wie in (II) jedoch inkorrekt (nach Ágel 2000: 245):

- (II) A: Wie sind Sie mit Herrn Müller verfahren?
 B: Ich habe ihn entlassen/befördert/versetzt.
 B: *Hab ich entlassen/befördert/versetzt.

Hier werden Ágels Bewertungen der oben genannten Beispiele nicht geteilt. Vielmehr lassen Sätze dieser Art – bei entsprechender kontextueller Einbettung – m. E. durchaus derartige Strukturen zu:

- (III) Herr Müller, ein Angestellter von Herrn Braun, kommt immer zu spät zur Arbeit. Auch nach zweifacher Abmahnung ändert sich daran nichts. Herr Braun – zunehmend genervt von der Arbeitsmoral seines Angestellten – droht diesem deshalb mit der Kündigung. Frau Braun weiß um die Probleme ihres Mannes. Sie fragt ihn zwei Wochen später beim Abendessen: „Was hast du jetzt eigentlich mit Herrn Müller gemacht?“ Herr Braun antwortet daraufhin: „Habe ich entlassen. Hatte ja keinen Sinn mit ihm.“ (TvdB)

Sätze dieser Art zeigen, dass auch Verben, die nicht zu den zustimmenden bzw. ablehnenden Verben gehören, in „Null-Topik“-Konstruktionen möglich sind – eine Bewertung, für die auch die nachfolgenden Beispiele aus der Literatur sprechen:

- (IV) a. Hab' ich schon aufgeweckt. (nach Jacobs 1994b: 304)
 b. Was hat Peter am Abend gemacht? – Hat ferngesehen. (nach Volodina 2011)
 c. Was hat Peter in Rom gemacht? – Hat den Vatikan besucht. (nach Weiß 2010: 6)

Damit Null-Topik-Strukturen die Ergebnisse der hier vorgenommenen Untersuchungen zu Argumentweglassungen nicht verfälschen, wird der Eliminierungs- test ausschließlich in Mittelfeldkonstruktionen angewandt.

Weglassungsfördernde Satzlesarten

Zahlreiche Verben des Deutschen, die unter ‚normalen‘ Bedingungen die Realisierung ihrer Komplemente verlangen, zeigen bei bestimmten Verwendungsweisen ein anderes Verhalten. Die ansonsten notwendigen Verbbegleiter der Verben *wohnen* (26), *vergeben* (27) und *konsumieren* (28) können z. B. in kontrastiven (26b), generischen (27b) und habituellen Satzlesarten (28b) weggelassen werden:

(26) *wohnen*

- a. *Er wohnt.
- b. Er wohnt nicht, er residiert. (nach Jacobs 1994a: 15)

(27) *vergeben*

- a. *Er vergibt.²⁸
- b. Verliebte vergeben schnell/leicht. (nach Blume 1993: 36)

(28) *konsumieren*

- a. *Er konsumiert.
- b. Er ist dafür bekannt, dass er unreflektiert konsumiert. (nach Blume 2004: 43)

Der Effekt weglassungsfördernder Kontexte tritt jedoch, wie Blume zeigen konnte (vgl. Blume 1993: 32ff.), nicht bei allen Verben auf. Die Möglichkeit, Verbbegleiter in entsprechenden Kontexten unrealisiert zu lassen, ist also lexikalisch beschränkt – insbesondere bei Generizität (29) und Habitualität (30):

(29) Vermieter mögen keine Kinder, *weil Kinder gern zerstören. (nach Blume 1993: 36)

28 In (27) wird abweichend zur Systematik der Beispiele in (26) und (28), bei denen die Subjekte in Voll- und Reduktionsvariante identisch sind, die in der Reduktionsvariante realisierte Sammelbezeichnung *Verliebte* ersetzt durch eine Individualbezeichnung (hier: *er*). Dies ist erforderlich, da für einen Satz wie *Verliebte vergeben* ebenfalls eine generische Interpretation möglich und damit Komplementweglassung zulässig ist. Bei einem Satz wie in (27a) ist eine solche Interpretation m. E. nicht möglich; Komplementweglassung ist hier entsprechend ausgeschlossen.

- (30) *Ein Babysitter sollte immer achten. (nach Engelberg 2003: 60)

Es ist bislang nicht eindeutig geklärt, warum Kontrast, Generizität, Habitualität und einige andere Kontexte die Weglassbarkeit von ansonsten obligatorischen Verbbegleitern bei einigen Verben begünstigen. Sicher ist aber,

daß aus der Weglaßbarkeit von Komplementen eines Verbs in diesen Kontexten nicht geschlossen werden kann, daß es sich bei den weggelassenen Konstituenten um prinzipiell nicht-notwendige Valenzstellen des Verbstamms handelt. (Blume 2000: 20)

Um auch in diesen Fällen zu verhindern, dass die Ergebnisse der hier durchgeführten Untersuchung durch Effekte weglassungsfördernder Kontexte verfälscht werden, wird Komplementweglassung ausschließlich in nicht weglassungsbegünstigenden Kontexten überprüft.

Weglassungsbegünstigende Satzmodi

Die Möglichkeiten, Komplemente von Verben unrealisiert zu lassen, variieren stärker, als nach gängigen Theorien zu erwarten ist. In manchen Satzarten, z. B. in imperativischen (vgl. 31) und infiniten Aufforderungssätzen (vgl. 32), können Verbkomplemente fehlen, die in normalen Aussagesätzen obligatorisch sind:

- (31) *halten*

- a. Halt mal (die Tasche)! (TvdB)
- b. Sie hält *(die Tasche). (ebf.)

- (32) *anfassen*

- a. Bitte (die Statue) nicht anfassen! (ebf.)
- b. Sie fasst *(die Statue) an. (ebf.)

Die nachfolgenden Beispiele zeigen allerdings, dass auch in diesen Kontexten die Möglichkeit zur Komplementweglassung z. T. von der Verbwahl abhängig ist²⁹, vgl. (33):

- (33) a. Versteh doch! (nach Blume 2000: 19)

- b. *Stell hinten an! (ebd.)

²⁹ Blume (2000: 19) weist ebenfalls darauf hin, dass „in nicht-finiten Aufforderungssätzen nicht grundsätzlich jedes notwendige Akkusativ-Komplement jedes beliebigen Verbstamms weglassbar ist“. Sie verweist in diesem Zusammenhang sowohl auf imperativische Aufforderungssätze (vgl. (33)) als auch auf direktive Infinitivsätze (z. B. *Bitte verstehen vs. Bitte hinten anstellen).

Die Tatsache, dass in bestimmten Satzarten – in den in (31) und (32) genannten Beispielen Imperativ und direktive Infinitivsätze – Verbbegleiter ungenannt bleiben können, deren Weglassung in anderen Satzarten zu verminderter Akzeptabilität führt, entzieht sich den üblichen Analysen, die die Option, ein Komplement unrealisiert zu lassen, allein an der Valenz des Verbs festmachen. Damit wird zwar erfasst, dass Komplementweglassungen mit der Verbwahl zusammenhängen, aber nicht, dass sie u. U. auch von der Satzart beeinflusst werden. Mit dieser Problematik beschäftigte sich das Wuppertaler DFG-Projekt „Komplementweglassung zwischen Valenz und Konstruktion“ unter der Leitung von Joachim Jacobs³⁰. Dort wurde u. a. der Frage nachgegangen, mit welcher Art der Komplementweglassungslizenzierung – valenziell, konstruktionell, pragmatisch oder eventuell ganz anders – man am besten erfassen kann, dass manche Satzarten Komplementweglassungen zulassen, die sonst inakzeptabel sind. Ergebnisse der empirischen und theoretischen Untersuchungen finden sich u. a. bei Jacobs (2015), Külpmann/Symanczyk Joppe (2015, 2016).

Da in dieser Arbeit satzartbedingte Argumentweglassungen nicht untersucht werden, findet die Überprüfung von Komplementweglassungen ausschließlich in Deklarativsätzen statt.

Konstruktionelle Varianz

Viele Verben des Deutschen kommen in sehr unterschiedlichen konstruktionalen Varianten³¹ vor. Es ist zu beobachten, dass die Argumente eines Verbs auf ganz verschiedene Art und Weise realisiert, hinzugefügt oder weggelassen werden können:

- (34) *zerbrechen*
- a. Frauke zerbricht einen Stock. (TvdB)
 - b. Der Stock wird (von Frauke) zerbrochen. (ebf.)

In dem nachfolgend genannten DFG-Projekt „Komplementweglassung zwischen Valenz und Konstruktion“ konnte gezeigt werden, dass eine solche Verbabhängigkeit in direktiven Infinitivsätzen gerade nicht gegeben ist. Vielmehr zeigt sich, dass alle Verben, die in direktiven Infinitivsätzen verwendet werden können, auch die Weglassung ihrer Komplemente erlauben.

³⁰ Eine allgemeine Projektbeschreibung findet sich unter URL: <http://www.linguistik.uni-wuppertal.de/mp-bin/lin.pl> (Abfrage: 27.08.2018). Auf erste Ergebnisse der im Rahmen des Projekts durchgeführten Untersuchungen wird unter URL: <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/221901170> (Abfrage: 27.08.2018) verwiesen.

³¹ Neben dem Begriff der konstruktionellen Variation tauchen in der Literatur auch andere (i. d. R. nur teilweise äquivalente) Bezeichnungen auf: Valenzalternation, Kausativierung,

- c. Der Stock zerbricht. (ebf.)
- d. *Der Stock zerbricht sich leicht. (ebf.)

(35) *kochen*

- a. Susi kocht die Suppe. (ebf.)
- b. Die Suppe wird (von Susi) gekocht. (ebf.)
- c. Die Suppe kocht. (ebf.)
- d. ?Die Suppe kocht sich leicht. (ebf.)

(36) *lesen*

- a. Paula liest ein Buch. (ebf.)
- b. Das Buch wird (von Paula) gelesen. (ebf.)
- c. *Das Buch liest. (ebf.)
- d. Das Buch liest sich leicht. (ebf.)

Die Beispiele in (34) bis (36) zeigen die Verben *zerbrechen*, *kochen* und *lesen* in verschiedenen argumentrealisierenden Konstruktionen – hier: Vorgangspasiv, Dekausativ- und Mittelkonstruktionen. Die obigen Sätze machen deutlich, dass solche Alternanzen insofern in einem gewissen Maße verbahängig sind, als Auftreten, Form und Bedeutung lexikalischen Idiosynkrasien unterliegen (vgl. Engelberg 2010: 139). Nicht alle Verben treten in jeder Alternation auf, wie die Unmöglichkeit einer Mittelkonstruktion bei dem Verb *zerbrechen* (34d) oder die nicht akzeptable Dekausativstruktur bei dem Verb *lesen* (36c) zeigt.

Gleichzeitig sind konstruktionelle Varianten aber auch durch regelhafte Eigenschaften gekennzeichnet (vgl. ebd.) Die Passivdiathese zeichnet sich z. B. durch eine wechselnde Fokussierung bzw. eine systematische syntaktische Rollenvertauschung zwischen Agens und Patiens aus (Sadziński 2006: 963): Das Objekt-Argument der Aktiv-Diathese wird in die Subjekt-Position der Passiv-Diathese verschoben und steht dann im Nominativ, während das Subjekt der Aktiv-Diathese als – i.d.R. fakultatives (s. Klammernotation) – Präpositionalobjekt in der Passiv-Diathese realisiert wird (vgl. Kutscher 2009: 100). Engelberg (2009: 1) bezeichnet Diathesen³² – und in

(In-)Transitivierung, Valenzerweiterung, Valenzreduktion, Grundvalenz usw. (vgl. auch Ågel 2000: 116).

³² Die Diathese versteht sich als Oberbegriff für das Genus verbi (vgl. Sadziński 2006). Darüber hinaus werden unter Diathesen aber häufig auch weitere Phänomene gefasst, die über die klassischen Typen Aktiv und Passiv hinausgehen. So schreibt etwa Wunderlich (1993: 730): „Diathesen sind grammatische Zustände des Verbs (bzw. Verbkomplexes) wie z. B. Aktiv, Passiv, Antipassiv, Medium, Reflexivität, Kausativ, Applikativ u. a. mehr.“ Bei der Diathese des Verbs wird „bei im wesentlichen gleicher Grundbedeutung des Verbs die Zahl der syntaktischen Argumentpositio-

einem etwas weiteren Sinne auch Argumentstrukturalternanzen – als „regelhafte Operation[en, TvdB] auf Valenzrahmen [...], die einen Typ von Valenzrahmen Vr_1 in einen Typ von Valenzrahmen Vr_2 verändern“. Welche regelhaften Operationen bei dem Auftreten, der Form oder der Bedeutung konstruktioneller Varianten jeweils zum Tragen kommen, wird im Rahmen des Forschungsprojekts „Verben und Argumentstrukturen“³³ unter der Leitung von Kristel Proost (ehemals: „Polysemie und konstruktionelle Varianz“ unter der Leitung von Stefan Engelberg³⁴) untersucht. Forschungsschwerpunkt sind die syntaktischen und semantischen Idiosynkrasien sowie die Regelhaftigkeiten von verbalen Argumentstrukturmustern des Deutschen (vgl. Proost/Winkler 2015: 3). Ergebnisse finden sich u. a. bei Winkler (2009), Proost/Winkler (2015) und Engelberg et al. (2015).

Hier bleiben derartige Argumentstrukturmusterveränderungen unberücksichtigt, da in diesen Fällen „Regularitäten der Argumentrealisierung [...] nicht nur Bezug auf einzelne Argumentvariablen, sondern auf das ganze Argumentstrukturmuster“ nehmen (Winkler 2009: 4). Das heißt, dass einige Argumente nur in ganz spezifischen Argumentstrukturmustern oder Konstruktionen auf eine „gesetzmäßig“ festgelegte Art und Weise realisiert oder weggelassen werden können (vgl. etwa die Regularitäten der Passiv-Diathese).

Um die Beeinflussung der Ergebnisse durch derartige Strukturen auszuschließen, erfolgt eine Überprüfung der Argumentweglassung in dieser Arbeit ausschließlich in Aktivsätzen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Argumentweglassung thetarollenneutral, d. h. ohne Wechsel der thematischen Rollen der jeweiligen Argumente sowie ohne eine Argumentrahmenumstrukturierung erfolgt.

1.5 Aufbau der Arbeit

Im Rahmen dieser Arbeit werden Komplementweglassungen untersucht, die durch Valenz lizenziert werden. Hierbei handelt es sich um Weglassungen, die abhängig von der Wahl des Verblexems – genauer: einer spezifischen Verbstilart –, jedoch unabhängig von der Wahl der Verbform oder der Satzart sind. Untersuchungen dieser Art müssen eingebettet sein in ein allgemeines Konzept

nen reduziert oder erweitert [...] oder die Argumente (werden) auf einen verschiedenen phrasalen Rahmen abgebildet“ (ebd.).

³³ Eine allgemeine Projektbeschreibung findet sich unter URL: <http://www1.ids-mannheim.de/lexik/vas/projekt.html> (Abfrage: 01.08.2018).

³⁴ Eine Projektbeschreibung findet sich unter URL: <http://www1.ids-mannheim.de/lexik/polysemievianz/projekt.html> (Abfrage: 29.09.2016).

der lexikalischen Repräsentation von Valenz. Dieses dient als Grundlage für die hier vertretene valenztheoretische Analyse fakultativer Ergänzungen sowie als Ausgangspunkt für sich daran anschließende Untersuchungen möglicher Interpretationsbesonderheiten bei Nicht-Spezifizierung einer Argumentstelle. Zudem ermöglichen die syntaktischen und semantischen Valenzangaben im Folgenden, die einzelnen, im Rahmen dieser Arbeit zugrundezulegenden Verbarten zu unterscheiden. Daher wird in **Kapitel 2** das Thema Valenz aus einem für diese Arbeit relevanten Blickwinkel betrachtet. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der modernen Valenztheorie von den zumeist monokriterial ausgerichteten Valenzkonzepten bis hin zu einer multidimensionalen Valenzauffassung gegeben (vgl. Kapitel 2.1 bis 2.3), bevor anschließend die hier zu untersuchenden sogenannten *fakultativen Ergänzungen*, bei denen im Sinne multidimensionaler Valenzkonzepte Merkmals- ohne Realisierungsforderungen vorliegen, dargestellt werden (vgl. Kapitel 2.4).

Mit der Nicht-Realisierung der Komplementstellen sind zahlreiche Fragen verbunden, etwa „was die Nicht-Spezifizierung einer Argumentstelle eines Verbs für semantische Konsequenzen hat“ (Engelberg 2003: 59). Diese Frage resultiert aus der Beobachtung, dass die syntaktische Weglassung eines Komplements nicht automatisch auch zu seiner semantischen Tilgung führt. Vielmehr „bleibt das entsprechende semantische Argument in der Bedeutung des Satzes in einer unterspezifizierten Form präsent“ (Jacobs 2011: 7). Die Art, wie ein solches implizites Argument interpretiert werden muss, hängt einerseits von der Verwendungssituation ab; andererseits unterliegen die Interpretationen objektloser Sätze auch einer Reihe von grammatischen Restriktionen. Nachfolgend gilt es herauszuarbeiten, welchen grammatischen Restriktionen fakultative Ergänzungen im Einzelnen unterworfen sind. Diese Frage setzt jedoch voraus, dass man sich zunächst klar darüber wird, was genau die den Analysen zugrundezulegenden Valenzträger sind (vgl. Ágel/Fischer 2010: 264). In diesem Zusammenhang werden in der Literatur unterschiedliche Problembereiche diskutiert³⁵ (vgl. hierzu ausführlich Ágel 2000: 113ff.). Für die vorliegende Arbeit ist dabei vor allem die Frage nach der internen Abgrenzung eines Valenzträgers von Bedeutung, also die Frage danach, wie mit Verben umzugehen ist, die mehrere Lesarten aufweisen. In **Kapitel 3** werden daher zunächst unterschiedliche Positionen zum Umgang mit Verwendungsweisen sprachlicher Ausdrücke dargestellt (vgl. Kapitel 3.1).

³⁵ Etwa die Frage danach, ob wir uns mit Valenz auf ein Wortparadigma beziehen oder vielmehr von verschiedenen Teilparadigmen (z. B. Aktiv, Passiv) oder gar einzelnen Wortformen ausgehen müssen. Ebenfalls häufig diskutiert wird die Frage, ob Valenz ausschließlich eine Eigenschaft von Vollverben ist oder ob sie auch anderen Verbklassen (z. B. Modalverben, Hilfsverben, Kopularverben) zugesprochen werden sollte (vgl. hierzu Ágel 2000).

Nachfolgend wird dann im Sinne der hier vertretenen Polysemiehypothese davon ausgegangen, dass „die meisten Verben [...] mehrere miteinander verwandte Bedeutungen [aufweisen, TvdB], die sich u. a. durch unterschiedliche [...] Valenzrahmen voneinander unterscheiden, so dass man von Lexemvarianten ausgehen muss“ (Primus 2015: 88 – FN 6) (vgl. Kapitel 3.2).

In diesem Sinne sind Aussagen zur Argumentweglassung sowie ihren semantischen Konsequenzen nur dann aussagekräftig, wenn klar ist, auf welche Lesart eines Verbs sich die jeweiligen Angaben beziehen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die unterschiedlichen Verwendungsweisen eines polysemen Ausdrucks zu kennen. Doch wie lässt sich das Verwendungsweisenspektrum eines sprachlichen Ausdrucks zuverlässig und nach objektivierbaren Kriterien ermitteln? In **Kapitel 4** wird dieser Frage nachgegangen. Dabei sollen die Darstellungen zum einen einen Überblick über die vielfältigen Verfahren und Vorgehensweisen bei der Lesartenunterscheidung geben. Zum anderen dienen sie als Grundlage für die Entwicklung der im Rahmen nachfolgender Überlegungen angewandten Untersuchungs- und Beschreibungsmethoden.

In **Kapitel 5** schließen sich Untersuchungen dazu an, welche Parameter zur lexikalischen Beschreibung impliziter Argumente (vgl. F1) zur Beschreibung aller beobachtbaren semantischen Spezialisierungen herangezogen werden müssen. Vor dem Hintergrund der hier vertretenen Polysemiehypothese wird es vor allem auch darum gehen zu ermitteln, inwieweit die beobachtbaren semantischen Besonderheiten tatsächlich – wie zumeist angenommen – einer Weglassungsoption entsprechenden stellenreduzierten Alternativvalenz einer Verblesart zugeordnet werden müssen, der sie Interpretationsbesonderheiten im Vergleich mit der nicht-stellenreduzierten Valenz derselben Lesart hinzufügen. Unter Umständen wäre es angebrachter, statt eines Verbs zwei oder mehrere Verblesarten mit unterschiedlichen Valenzen anzunehmen (vgl. Breindl 1989), wobei die stellenreduzierte Alternativvalenz einer bestimmten dieser Verblesarten zugeordnet werden muss, der sie keine Interpretationsbesonderheiten im Vergleich mit der nicht-stellenreduzierten Valenz hinzufügt (vgl. F2).

In **Kapitel 6** schließen sich dann Überlegungen zur Unterscheidung zwischen definiten und indefiniten (bzw. definitsneutralen) impliziten Argumenten an. Dabei steht vor allem die Frage im Vordergrund, inwieweit die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen auf diesen Untersuchungsgegenstand übertragen werden können.

In **Kapitel 7** werden die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefasst und ein Ausblick auf weitere Forschungsfragen gegeben.

Ausführliche Darstellungen zum Aufbau des hier eingesetzten Fragebogens sowie zur Durchführung und Auswertung der Informantenbefragung schließen sich in **Kapitel 8** an. Zudem ist dort der eingesetzte Fragebogen abgebildet.